



5. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses** für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, den 28.03.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
2. Tätigkeitsbericht des Jobcenters
3. Arbeitskreis „Leben mit Demenz in Stadt und Land“ - Planung einer Fachtagsreihe
4. Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Umbesetzung
5. Errichtung eines Pflegestützpunktes; Aktueller Sachstand sowie Beschlussfassung Standort

Alexander Tritthart
Landrat

20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 31.03.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Niederlegung des Kreistagsmandates von Doris Diehl-Grüm und Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin Dr. Darina Bachmayer sowie deren Vereidigung
2. Umbesetzung der Ausschüsse
3. Bericht des Staatlichen Bauamtes Nürnberg

Inhalt

5. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt	25
20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	25
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2023	25
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach – Tektur zur Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach Stand Dezember 2020, Teilbereich Ortsteil Hammerbach; Entfall Regenüberlauf RÜ 1A Hammerbach und Anpassung der Planung zum Regenüberlaufbecken RÜB 1 Hammerbach mit Zulaufkanal, Tektur Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Mischwasser aus dem Ortsteil Hammerbach in den Welkenbach	27
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	27

4. Schöffenwahl 2023; Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz
5. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK); Grundsatzbeschluss über die Radverkehrsförderung zur Schaffung der Beitrittsvoraussetzungen
6. ÖPNV; Erlass einer allgemeinen Vorschrift zur Umsetzung des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket)
7. Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Umbesetzung
8. Errichtung eines Pflegestützpunktes; Aktueller Sachstand sowie Beschlussfassung Standort

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. Landkreisordnung hat der Kreistag am 13. Februar 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende



Haushaltssatzung**§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 184.890.000,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.302.000,00 Euro

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 16.769.800,00 Euro
und in den Aufwendungen mit 18.751.800,00 Euro
(Jahresfehlbetrag 1.982.000,00 Euro)

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Verlustausgleich in Höhe von 1.982.000,00 Euro) mit jeweils 2.502.000,00 Euro

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.000.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 9.160.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 118.538.307,57 Euro festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:
- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellte Steuerkraftzahlen 2023 | |
| der Grundsteuer A | 564.620,00 Euro |
| der Grundsteuer B | 14.125.832,00 Euro |
| der Gewerbesteuer | 109.104.149,00 Euro |
| der Einkommensteuerbeteiligung | 98.163.878,00 Euro |
| der Umsatzsteuerbeteiligung | 13.445.913,00 Euro |
| 2. 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2022 | 15.470.333,00 Euro |
| Summe der Bemessungsgrundlagen | 250.874.725,00 Euro |

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	47,25 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	47,25 v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47,25 v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	47,25 v.H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer	47,25 v.H.
6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen	47,25 v.H.

- (4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Erlangen, 14.03.2023

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart

Landrat

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2023, Az. RMF-SG12-1512-8-10-4, die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2023 genehmigt:

- für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in § 2 Abs 1 der Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 2 Landkreisordnung,
- für die Verpflichtungsermächtigungen in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung gemäß Art. 61 Abs. 4 Landkreisordnung sowie
- für die Festsetzung der Hebesätze der Kreisumlage in § 4 Abs. 3 der Haushaltssatzung gemäß Art. 18 Abs. 2 FAG.

III.

Die Haushaltssatzung 2023 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach – Tektur zur Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach Stand Dezember 2020, Teilbereich Ortsteil Hammerbach; Entfall Regenüberlauf RÜ 1A Hammerbach und Anpassung der Planung zum Regenüberlaufbecken RÜB 1 Hammerbach mit Zulaufkanal, Tektur Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Mischwasser aus dem Ortsteil Hammerbach in den Welkenbach

Die Stadt Herzogenaurach hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine Tektur zur Generalentwässerungsplanung Stand Dezember 2020 für den Teilbereich des Ortsteils Hammerbach für die Mischwasserreinigung eingereicht. Die Errichtung des RÜ 1A Hammerbach zur Entlastung des Talsammlers entfällt. Als Ersatz für den RÜ 1A Hammerbach ist eine hydraulische Sanierung des Talsammlers geplant. Die Planung zum RÜB 1 Hammerbach mit Zulaufkanal wurde angepasst.

Die Einleitung des Mischwassers aus dem RÜB 1 Hammerbach in den Welkenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung des oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Stadt Herzogenaurach eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG für die Tekturplanung beantragt wurde.

Mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 01.12.2021 wurde der Stadt Herzogenaurach eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Mischwassers u. a. aus dem geplanten RÜ 1A Hammerbach und aus dem zu ertüchtigenden RÜB 1 Hammerbach für die Generalentwässerungsplanung Stand Dezember 2020 erteilt.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **31.03.2023** bis einschließlich **05.05.2023**

- bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, Bauamt, viertes Obergeschoss, Zimmer 401, 91074 Herzogenaurach
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 23.05.2023 bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Bauamt, viertes. Obergeschoss, Zimmer 401 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach. Es wird um Beachtung gebeten

Höchstadt a. d. Aisch, den 20.03.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt

Bauer

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 06.02.2023 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 15.03.2023 amtlich bekannt gemacht.